

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2330

EG Meltingen: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Meltingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2003 bzw. am 23. Juni 2004 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen werden die Benützungsgebühren bei der Wasserversorgung in eine Grundgebühr (35%) und eine Verbrauchsgebühr (65%) unterteilt und gleichzeitig die Ansätze neu festgesetzt. Die Hydrantengebühr und die Vergünstigung für AHV- und IV-Bezüger und der Abzug pro Grossvieheinheit werden aufgehoben. Neu ist auch, dass die Gewerbetreibenden, die keinen Haushalt führen, ebenfalls eine Grundgebühr in gleicher Höhe wie alle anderen Benützer der Wasserversorgungsanlagen bezahlen müssen.

Diese Aenderungen können vom Regierungsrat genehmigt werden, da sie rechtlich nicht zu beanstanden sind.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, die von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2003 und 23. Juni 2004 beschlossen wurden, werden genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Meltingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 423.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Meltingen, 4233 Meltingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- (KA 431032/A 80616)

Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	423.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 Exemplar genehmigte Aenderungen

Amt für Umwelt, mit 1 Exemplar genehmigte Aenderungen

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Meltingen, 4233 Meltingen

Einwohnergemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen, mit 1 Exemplar genehmigte Aenderungen, mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Meltingen: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt".)